

Gemeinde Mönchweiler

Niederschrift

über die

**öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
am 30.11.2017 im
-Bürgersaal des Rathauses-**

Beginn 19.00 Uhr - 20.48 Uhr Ende

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Rudolf Fluck

Zahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates: 13 (Normalzahl 13)

Nicht anwesend:

Sonstige Teilnehmer:

Rechnungsamtsleiter Herr Gebhard Flaig
Ortsbaumeister Herr Berthold Fischer
Hauptamtsleiterin Frau Daniela Klimmt

Schriftführer:

Hauptamtsleiterin Frau Daniela Klimmt

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. Zu der Verhandlung durch Ladung vom 24.11.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.11.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden ist,
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.
Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Tagesordnung

1. Anregungen aus der Bevölkerung
2. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Bewirtschaftung Kommunalwald für das Forstwirtschaftsjahr 2018 Bewirtschaftungsplan – Verwaltungshaushalt 2018
4. Überplanung Bebauungsplangebiet „Egert II“ und „Egert III“, Schalltechnische Untersuchung - Auftragsvergabe
5. Bauvorbescheid - Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung im DG, Doppelcarport und Doppelgarage , Mühlenstraße 38, Flst. Nr. 1066/2
6. Nutzungsänderung - Einliegerwohnung im EG zur gewerblichen Nutzung, Stoffels Wiese 13, Flst. Nr. 1459
7. Errichtung einer Großraumgarage, Am Wiesenhof 29, Flst. Nr. 1066/27
8. Haushaltsplan für das Jahr 2018
Beratung der Einzelpläne
 - Verwaltungshaushalt
 - Vermögenshaushalt
 - Investitionsprogramm 2018 – 2021
9. Fragen aus der Bevölkerung
10. Bekanntgaben
11. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

TOP 1 Anregungen aus der Bevölkerung

Keine.

TOP 2 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende Bürgermeister Rudolf Fluck gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.10.2017, folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Verkauf eines Grundstückes an die evangelische Freikirche zum Bau eines Gemeindehauses:
Der Gemeinderat beschloss, dass bei einem Vororttermin ein genaues Bild zur Sachlage geschaffen werden soll. Die Fläche und Lage des Gebäudes muss zur Besichtigung kenntliche gemacht und abgepflockt werden.
- Dem Kauf des kath. Gemeindesaal zu einer Summe von ca. 174.000 € wurde zugestimmt, der Kaufvertrag wurde in der vergangen Woche notariell beurkundet.
- Dem Kauf eines Grundstückes hinter dem Feuerwehrgerätehaus wurde zu einem Kaufpreis von ca. 25.000 € zugestimmt. Auch hier konnte der Kaufvertrag bereits notariell beurkundet werden.

TOP 3 Bewirtschaftung Kommunalwald für das Forstwirtschaftsjahr 2018 Bewirtschaftungsplan – Verwaltungshaushalt 2018

Durch das Forstamt am Landratsamt Schwarzwald - Baar wurden die Unterlagen zur Planung für das Forstjahr 2018 vorgelegt.

Herr Gapp erläutert die derzeitigen Hiebmaßnahmen und die Planung für 2018 wie als Anlage beigefügt.

Er erläutert außerdem die Bejagung des Schwarz- und Rehwildes und welche Abschussquoten bisher erreicht werden konnten.

Herr Gapp erläutert die Problematik der Afrikanischen Schweinepest und wie diese sich Richtung Deutschland ausbreitet.

Darüber hinaus erläutert er die Ausbreitung des Schwarzwildes und deren Ursachen.

Er teilt außerdem mit, dass für die Ausgleichsmaßnahmen auf dem alten Flugplatzgelände nun die Genehmigung erteilt wurde. Diese erfolgte allerdings mit vielen Auflagen, welche vom Forstamt zunächst gesichtet und bearbeitet werden müssen.

Bürgermeister Rudolf Fluck bedankt sich bei Herrn Gapp für die Darstellung und Erläuterung. Darüber hinaus kündigt er an, dass im Frühjahr eine Waldbegehung mit dem Gemeinderat stattfinden soll.

GR Kaiser erkundigt sich nach der Möglichkeit den Schwarzwildschaden mittels Zäunen einzudämmen.

Dass es diese Möglichkeit gibt, bestätigt Herr Gapp, jedoch ist es auch hier wieder eine Frage der Kostenübernahme, ob solche Maßnahmen umgesetzt werden können.

GR Storz möchte wissen, ob der Rundholzpreis stabil ist.

Dies bestätigt Herr Gapp.

GR Eich bittet um Einschätzung der Hiebmaßnahmen für die Erweiterung des Gewerbegebietes aus Sicht des Forstes.

Grundsätzlich sei eine Verringerung des Waldgebietes aus Sicht des Forstes immer ein Einschnitt. Er weist jedoch auf die Ausgleichsmaßnahmen hin, welche im Gegenzug getätigt werden müssen.

GR Dr. Polaczek möchte wissen ob sich das vor einiger Zeit eingeführte Jagdmodell bewährt hat. Herr Gapp teilt mit, dass die Jagdorganisation nach wie vor schwierig sei.

Beschlussvorschlag:

1) Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2018 für den Kommunalwald der Gemeinde Mönchweiler in der vorliegenden Form zu.

Gemeinderat:

Ja: 13

Nein:

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag einstimmig.

**TOP 4 Überplanung Bebauungsplangebiet „Egert II“ und „Egert III“,
Schalltechnische Untersuchung - Auftragsvergabe**

Zur Überplanung des Bebauungsplangebiets „Egert II“ und der damit verbundenen Erweiterung des Flächennutzungsplans ist eine schalltechnische Untersuchung notwendig (siehe Drucksache 86/2017). Das Ingenieurbüro Fichtner Water & Transportation hat hierzu ein Honorarangebot abgegeben. Das Ingenieurbüro ist mit den Begebenheiten vor Ort durch vorangegangene schalltechnische Untersuchungen bereits vertraut.

GR Müller erkundigt sich nach der Vorgehensweise bei der vereinfachten Untersuchung, da er diese aus der Erläuterung des Ingenieurs nicht versteht, bzw. wie sich die Ergebnisse nicht auswirken.

OBM Fischer versucht, das Vorgehen in groben Zügen zu erläutern, eine genaue Auskunft kann jedoch nur das Ingenieurbüro erteilen.

GR Polaczek stellt fest, dass das vereinfachte Messverfahren angewendet werden sollte, da dieses vom Fachingenieur so vorgeschlagen wurde.

Aufgrund von bereits getätigten Untersuchungen ist jedoch bekannt, dass an verschiedenen Punkten die zulässigen Messwerte schon überschritten sind. Aus diesem Grund plädiert er für eine detaillierte Messung.

GR Lehmann bittet darum, darauf zu achten, dass auch die Lärmmessung der Bundesstraße und die Verkehrszählung der Gemeinde zur Untersuchung herangezogen werden soll.

Die Ergebnisse könnten dann u. U. auch für andere Zwecke herangezogen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Fichtner Water & Transportation GmbH mit der detaillierten Untersuchung Gewerbelärm zum Angebotspreis in Höhe von 16.118,55 Euro brutto.

Gemeinderat:

Ja: 13

Nein:

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag einstimmig.

TOP 5 Bauvorbescheid - Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung im DG, Doppelcarport und Doppelgarage , Mühlenstraße 38, Flst. Nr. 1066/2

Das Bauvorhaben befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zwischen den Gassen“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt.

Für das geplante Bauvorhaben sind folgende Befreiungen notwendig:

1. Befreiung von der festgesetzten Kniestockhöhe von 0,50 m, geplant sind 2,50 m Kniestockhöhe.
2. Befreiung von den festgesetzten Bebauungsvorschriften, wonach die Dachneigung und Dachform den bestehenden Gebäuden anzupassen ist. Die Nachbarhäuser verfügen über Satteldächer steilerer Neigung, geplant ist ein Pultdach mit 8° (Hauptdach).
3. Überschreitung der nördlichen Baugrenze mit dem Hauptkörper und der Garage um ca. 4,20 m über eine Länge von ca. 17,00 m.
4. Zurückbleiben von der südlichen Baulinie mit dem Hauptkörper um ca. 4,20 m über eine Länge von ca. 14,00 m.
5. Überschreitung der südlichen Baulinie mit dem Carport/Dachterrasse um ca. 1,10 m über eine Länge von ca. 6,00 m.
6. Befreiung von der festgesetzten EFH von max. 30 cm über Gelände, geplant sind ca. 80 cm.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurden zu den Punkten 1-5 ähnliche Befreiungen bereits erteilt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die geplante Kniestockhöhe um ca. 40 cm und die EFH um ca. 30 cm reduziert werden.

GR Kaiser sieht die Reduktion des Kniestockes von 30 cm als zu viel an, da es sich nicht um ein klassisches Satteldach handelt.

GR Polaczek erkundigt sich nach einer Begründung für die Empfehlungen der Verwaltung.

Herr Fischer teilt mit, dass das geplante Gebäude so ein sehr wuchtiger Baukörper ist. Anreinererwendungen liegen der Verwaltung keine vor.

GRin Schwarzwälder meint, dass dem Antrag zugestimmt werden könnte, da keine Einwendungen vorliegen.

GR Polaczek weist darauf hin, dass auch weitere Gebäude im Umfeld sind, sowie ein freier Bauplatz. Würden bei diesem Antrag den Befreiungen zu gestimmt werden, müsste dies bei allen weiteren Bauanträgen im Gebiet ebenfalls erfolgen.

Niedrige Gebäude wie ein Bungalow in der Umgebung würden dann aufgrund der massigen Baukörper untergehen.

Beschlussvorschlag:

Durch den Gemeinderat erfolgt das Einvernehmen zum Bauvorbescheid Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelcarport und Doppelgarage, Mühlenstraße 38, Flstk. 1066/2. Den erforderlichen Befreiungen wird zugestimmt. Die Kniestockhöhe und die EFH sollen um 40 cm bzw. 30 cm reduziert werden.

Gemeinderat:

Ja: 13

Nein:

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag einstimmig.

TOP 6 Nutzungsänderung - Einliegerwohnung im EG zur gewerblichen Nutzung, Stoffels Wiese 13, Flst. Nr. 1459

Das Bauvorhaben befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dorfmitte I. Erster Bauabschnitt“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt. Das Gebiet ist als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Als gewerbliche Nutzung sind Bastelkurse und der Verkauf von Bastelprodukten beantragt. Diese Nutzung wird als nicht störender Gewerbebetrieb gewertet und kann im allgemeinen Wohngebiet zugelassen werden.

Aus Sicht der Verwaltung kann der beantragten Nutzungsänderung zugestimmt werden.

GR Polaczek erkundigt sich, ob es auch Angaben zu Öffnungszeiten gibt.

Herr Fischer teilt mit, dass diese in der Baugenehmigung festgelegt werden können, der Verwaltung hierzu jedoch keine Kenntnisse vorliegen.

Aufgrund der Art des Gewerbes wird hiervon jedoch abgesehen.

Beschlussvorschlag:

Durch den Gemeinderat erfolgt das Einvernehmen zum Baugesuch Nutzungsänderung - gewerbliche Nutzung einer Einliegerwohnung, Stoffels Wiese 13, Flstk. 1459.

Gemeinderat:

Ja: 13

Nein:

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag einstimmig.

**TOP 7 Errichtung einer Großraumgarage,
Am Wiesenhof 29, Flst. Nr. 1066/27**

GRIn Heppe-Debus verlässt die Sitzung.

Das Bauvorhaben befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zwischen den Gassen“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt. Die geplante Garage befindet sich außerhalb des Baufensters. Nach § 8 der Bauvorschriften können Ausnahmen von den Regelungen gestattet werden. Bei verschiedenen anderen Bauvorhaben wurden Befreiungen bereits erteilt. Das geplante Bauvorhaben wurde bereits in der GR-Sitzung vom 16.03.2017 (Sitzungsvorlage 17/2017) beraten.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Baugesuch unter folgenden Auflagen zugestimmt werden:

1. Der Neubau muss die Flucht der bestehenden Garage aufnehmen. Grenzabstand zum Flstk. 1066/34 mind. 60 cm.
2. Der Schuppen entlang Flstk. 1066/28 muss zurückgebaut werden.

Beschlussvorschlag:

Durch den Gemeinderat erfolgt das Einvernehmen zum Baugesuch Errichtung einer Großraumgarage, Am Wiesenhof 29, Flstk. 1066/27. Der erforderlichen Befreiung hinsichtlich des Baufensters wird zugestimmt. Weitere Auflagen der Gemeinde:

1. Der Neubau muss die Flucht der bestehenden Garage aufnehmen. Grenzabstand zum Flstk 1066/34 mind. 60 cm.
2. Der Schuppen entlang Flstk. 1066/28 muss zurückgebaut werden.

Gemeinderat:

Ja: 12

Nein:

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag einstimmig.

TOP 8 Haushaltsplan für das Jahr 2018

Beratung der Einzelpläne

- Verwaltungshaushalt
- Vermögenshaushalt
- Investitionsprogramm 2018 – 2021

Bürgermeister Rudolf Fluck erläutert, dass der vorgelegte Entwurf des Haushaltsplanes 2018 gemeinsam mit den Amtsleitern erarbeitet und in den Gremien vorbesprochen wurde.

Er erteilt RAL Gebhard Flaig das Wort, welcher die wesentlichen Bestandteile des Haushaltsplanes 2018 anhand einer Präsentation vorstellt.

Daraufhin werden die einzelnen Unterabschnitte besprochen und die vorgeschlagenen Änderungen in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen.

GR Müller erkundigt sich nach den internen Verrechnungen des Bauhofes, welche im Gegensatz zu den Vorjahren stark gestiegen sind.

Herr Flaig teilt mit, dass in den Vorjahren die Arbeitsleitungen des Bauhofes viel mit den Investitionen verrechnet werden konnten und deshalb in den Vermögenshaushalt geflossen sind. Da die Gemeinde in den nächsten Jahren vorerst keine größeren Baumaßnahmen mehr zu tätigen hat, kann das so nicht mehr stattfinden.

Darüber hinaus wurde mehr Personal im Bauhof eingestellt, was ebenfalls zu Buche schlägt. Jedoch handelt es sich bei den Haushaltsansätzen hierzu immer um Schätzwerte, welche schwer exakt planbar sind.

Herr Flaig weist darauf hin, dass aufgrund der Umstellung auf das NKHR andere Ausgleichsvorschriften für die Haushaltsmittel gelten werden.

Abschreibungen müssen erwirtschaftet werden, was in Sachgebieten, welche keine Gebühren, Beiträge oder Steuern einnehmen, zu großen Schwierigkeiten führen kann.

GRin Heppe-Debus kommt in die Sitzung zurück.

GR Kaiser regt an, ein Gesamtsanierungskonzept für das Rathaus zu erarbeiten.

Da das Gebäude im Sanierungsgebiet liegt, sollte hier die Möglichkeit genutzt werden die Zuschüsse aus dem Landessanierungsprogramm abzugreifen.

Bürgermeister Rudolf Fluck teilt mit, dass dies der Verwaltung bekannt ist und bereits Mittel hierfür vorgesehen wurden.

GR Polaczek vermisst in der langfristigen Finanzplanung den lokalen Klimaschutz. Im Bereich der Energieeinsparungen könnten hierfür Fördermittel abgegriffen und darüber hinaus langfristig die Betriebskosten gesenkt werden.

Darüber hinaus bemängelt er das Fehlen von Mitteln die kulturellen Zwecken dienen.

Er selbst hat jedoch keinen konkreten Ansatz Idee, was in diesem Bereich gemacht werden könnte.

Bürgermeister Rudolf Fluck sieht es als schwierig an in Bezug auf die Nähe zu Villingen-Schwenningen, hier Angebote machen zu können. Im letzten Jahr wurde das Kinderferienprogramm ausgeweitet und das Dorffest wurde wiederbelebt.

GRin Heppe-Debus zählt eine Anzahl von verschiedensten Veranstaltungen auf, die vom Forum Mönchweiler organisiert wurden. Jedoch ist der Besuch dieser Veranstaltung sehr gering, es gab auch schon Veranstaltungen, bei denen gar kein Besucher kam.

GR Müller sieht beim Haushaltsvorschlag keinen Raum für spontane Einfälle und weitere Entwicklungen.

Auf weitere Nachfrage wird vorgeschlagen kulturelle Zwecke 10.000 € und für die Klimaschutzmaßnahmen 20.000 € einzuplanen.

Nach eingehender Diskussion wird der Haushalt wie vorgeschlagen und mit den besprochenen Ergänzungen und Änderungen zum Beschluss für die nächste Sitzung ausgearbeitet.

TOP 9 Fragen aus der Bevölkerung

Keine.

TOP 10 Bekanntgaben

Der Vorsitzende verteilt den neuen Sitzungskalender 2018.

Bürgermeister Rudolf Fluck verkündet die Fertigstellung des Radwegs zwischen Villingen und Mönchweiler, sowie die Fertigstellung der Außenanlage des Wohn.Park inkl. der Befestigung des Grünstreifens im Kurvenbereich der Chabeuilstr.

Er teilt mit, dass am Fußgängerweg weiter gebaut wird.

TOP 11 Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

GRin Schwarzwälder erkundigt sich, ob neue Bodenrichtwerte festgelegt werden können. Dies würde sich anbieten, damit die Bewertung der Grundstücke der Gemeinde mit aktuellen Richtwerten stattfinden kann, wenn die Bewertung für die Umstellung in das NKHR erfolgt.

GR Dr. Polaczek erkundigt sich nach der Belegung der selbstverwalteten Wohngruppe im Wohn-Park. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass derzeit drei Räume belegt sind.

Rudolf Fluck
Bürgermeister

Daniela Klimmt
Protokollführerin

Für den Gemeinderat